

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sven Rissmann (CDU)**

vom 19. Dezember 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Dezember 2014) und **Antwort**

Zusammenarbeit Berliner Behörden mit Eurojust

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie oft fand eine Unterrichtung des nationalen Mitglieds bei Eurojust durch die zuständigen Berliner Behörden nach § 6 Eurojust-Gesetz (Gesetz zur Umsetzung des Beschlusses (2002/187/JI) des Rates vom 28. Februar 2002 über die Errichtung von Eurojust zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren Kriminalität) seit dem 01.01.2010 statt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

2. Wie oft fand eine Informationsübermittlung Berliner Behörden an Eurojust gem. § 4 Eurojust-Gesetz seit dem 01.01.2010 statt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Zu 1. und 2.: Bei der Staatsanwaltschaft Berlin erfolgt keine gesonderte Erfassung der Mitteilungen nach den §§ 4 und 6 Eurojust-Gesetz.

Es ist jedoch bekannt, dass zumindest in einem Fall im Jahr 2013 eine Mitteilung nach den §§ 4 und 6 Eurojust-Gesetz erfolgte. Das Verfahren hat sowohl die Voraussetzungen für eine Mitteilung nach § 4 und § 6 des Eurojust-Gesetzes erfüllt. Eine weitere Mitteilung nach § 4 Eurojust-Gesetz konnte noch nicht gefertigt werden, da der genaue Umfang der durchzuführenden Maßnahmen noch nicht abschließend bekannt ist.

3. Welche Kosten waren mit der Unterrichtung bzw. Informationsübermittlung verbunden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Zu 3.: Angaben zu den Kosten können nicht gemacht werden. Da es sich um formularmäßige Mitteilungen handelt, ist der Aufwand allerdings als gering einzuschätzen.

4. Ist eine Veränderung der Unterrichtung bzw. Informationsübermittlung im Hinblick auf den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (COM (2013) 535 final) zu erwarten?

Zu 4.: Die EU-Kommission hat am 17. Juli 2013 einen „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust)“ vorgelegt. Diese Agentur soll Rechtsnachfolgerin der mit dem Beschluss des Rates (2002/187/JI) eingerichteten Stelle Eurojust werden.

Bedenken der Praxis gegen in dem Vorschlag zunächst vorgesehene - teilweise umfangreiche - Unterrichtungs- und Informationspflichten wurden in den Beratungen zum Verordnungsentwurf berücksichtigt und haben nach einem Schreiben des Bundesministers für Justiz und Verbraucherschutz vom 19. Dezember 2014 nunmehr zu dem Ergebnis geführt, dass in der endgültigen Regelung nicht über die geltenden Unterrichtungspflichten hinausgegangen werden wird, so dass eine spürbare Veränderung oder Ausweitung des Aufwands der Unterrichtungs- und Informationspflichten nicht zu erwarten ist.

5. Wurden seit dem 01.01.2010 gemeinsame Ermittlungsgruppen von Berliner Behörden mit den Behörden anderer Mitgliedsstaaten mit Hilfe von Eurojust gebildet?

6. Waren die Ermittlungen der gemeinsamen Ermittlungsgruppen erfolgreich?

Zu 5. und 6.: Seit 01.01.2010 wurden zwei gemeinsame Ermittlungsgruppen (GEG) eingerichtet:

Die zwischen Berlin und Kaunas (Litauen) eingerichtete GEG „Westwind“ war vom Frühjahr 2010 bis zum 16. Oktober 2013 aktiv.

Die Aktionen der GEG führten zur Ermittlung von 122 Beschuldigten, von denen (ohne in Polen und Litauen festgenommene Kuriere) 40 Personen bereits verurteilt worden sind. Der Deliktsschaden beträgt ca. 3,9 Mio. Euro.

Die aufgrund der GEG intensivierten Bekämpfungsmaßnahmen führten zu einer vorübergehenden Abnahme der Deliktszahlen in Berlin und zu einem damit verbundenen Ausweichen der Kriminellen auf andere Tatorte.

In einem weiteren Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Berlin wurde im August 2014 ein weiterer GEG-Vertrag ("Troika") unterzeichnet. Im November 2014 fand ein erstes Arbeitstreffen in Kaunas/Litauen statt. Für eine Bewertung ist es noch zu früh.

7. Hat Eurojust seit dem 01.01.2010 die Berliner Behörden um die Aufnahme strafrechtlicher Ermittlungen ersucht?

8. Wurde den Ersuchen entsprochen?

9. Haben Berliner Behörden seit dem 01.01.2010 Eurojust um Hilfe bei der Koordinierung von Ermittlungen ersucht?

Zu 7. - 9.: Hier erfolgt keine gesonderte Erfassung der Fälle, in denen Kontakt zu Eurojust aufgenommen worden ist.

Es kann lediglich mitgeteilt werden, dass seit 2013 jährlich in ca. 50 bis 70 Verfahren gegenseitige Kontaktaufnahmen zwischen Eurojust und der Staatsanwaltschaft Berlin erfolgen. Der Großteil der gegenseitigen Kontaktaufnahmen dient dazu, in eiligen Fällen schnell eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner in der ersuchten Behörde zu ermitteln, um so die Kommunikation zu beschleunigen. Teilweise wird dabei Eurojust auch als Weiterleitungsstelle für eilige Ersuchen eingesetzt, so dass die Ersuchen auf diesem Weg bereits vorab an die zuständige Sachbearbeiterin oder den zuständigen Sachbearbeiter gesteuert werden können. Ein weiterer häufiger Fall ist die Weiterleitung von Sachstandsfragen, wenn seitens der ersuchten Behörde längere Zeit keine Rückmeldung erfolgte.

Der Kontakt findet fast ausschließlich per E-Mail oder Telefon statt.

Berlin, den 14. Januar 2015

In Vertretung

Straßmeir
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Jan. 2015)